

Beschaffung eines Elektro-Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit

1. Worum es geht

Stadtgrün Bern (SGB) benötigt einen neuen Lastwagen mit Kran und Greifer, da das derzeit im Einsatz stehende Fahrzeug das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat. Der neue Lastwagen soll über einen vollelektrischen Antrieb verfügen. Die Beschaffung des Elektro-Lastwagens mit Kran und Greifer ist in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthalten und im Investitionsbudget 2027 eingeplant.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die Ersatzbeschaffung des erwähnten Lastwagens einen Kredit von Fr. 590 000.00 (zu den Kosten siehe Kap. 4).

2. Ausgangslage

SGB pflegt und gestaltet den öffentlichen Grünraum der Stadt Bern. Das Amt ist verantwortlich für die Parkanlagen, das Verkehrsgrün, die Grünflächen der Sport- und Schulanlagen, die Spielplätze, die Biotope, die Friedhöfe, die Familiengärten, die Bäume, den Blumenschmuck sowie für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt. Bei der Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe fallen viele Transporte an. Für eine effiziente Logistik ist dazu ein Lastwagen mit Zubehör (Kran und Greifer) unverzichtbar.

3. Neuer Elektro-Lastwagen

Der bestehende Lastwagen mit Kran und Greifer (Euro 4) aus dem Jahr 2008 hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Dieser wurde im Jahr 2023 noch generalüberholt und muss nun ersetzt werden, da die Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr steigen. Anstelle des bisherigen dieselbetriebenen Lastwagens soll nun ein vollelektrisch angetriebenes Fahrzeug beschafft werden, womit ein Beitrag an die Reduktion des CO₂-Ausstosses der städtischen Fahrzeugflotte und zur Förderung einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität gemäss den Legislatorschwerpunkten des Gemeinderats 2025-2028 geleistet wird.

Der neue E-LKW wird für das Zu- und Abführen von Material und Schnittgut eingesetzt. Das Fahrzeug kann zudem Mitarbeitende entlasten, welche zum Teil körperlich sehr anstrengende und ungesunde Arbeiten ausführen. Das Gesundheits- und Unfallrisiko (Heben und Tragen) des Personals kann durch den Einsatz des neuen Fahrzeugs erheblich gesenkt werden.

4. Beschaffungsverfahren

Die Beschaffung eines E-Lastwagens mit Kran und Greifer wird nach der Kreditbewilligung durch den Stadtrat sowie gemäss der Submissionsverordnung der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungswesen in einem offenen Verfahren durchgeführt. Es wird ein Lastwagen mit vollelektrischem Antrieb inklusive des Krans und Greifers in der gewünschten Grösse ausgeschrieben.

5. Kosten

Aufgrund von Richtpreisofferten von Lieferanten und den Erfahrungen von Entsorgung & Recycling Bern, das in der Stadtverwaltung über die grösste Erfahrung in der Beschaffung von vergleichbaren Nutzfahrzeugen mit elektrischem Antrieb verfügt, muss mit Kosten von rund Fr. 590 000.00 für einen E-LKW gerechnet werden. Im Investitionsbudget 2027 ist ein Betrag von Fr. 700 000.00 eingestellt, der finanzielle Rahmen für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs kann somit eingehalten werden.

5.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	590 000.00	531 000.00	472 000.00	59 000.00
Abschreibung 10 %	59 000.00	59 000.00	59 000.00	59 000.00
Zins 1.00 %	5 900.00	5 310.00	4 720.00	590.00
Kapitalfolgekosten	64 900.00	64 310.00	63 720.00	59 590.00

5.2 Betriebs- und Unterhaltskosten

Es werden keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen, da es sich um ein Ersatzfahrzeug handelt. Im Gegenteil haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Unterhalts- und Servicekosten für Elektrofahrzeuge in der Regel tiefer ausfallen. Somit kann mit einer Reduktion der Betriebskosten gerechnet werden.

6. Klimaverträglichkeit

Mit der Beschaffung eines vollelektrisch betriebenen Lastwagens wird den Zielsetzungen der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 und der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern (RAN2030) Rechnung getragen und ein aktiver Beitrag an die Reduktion des CO₂-Ausstosses der städtischen Fahrzeugflotte bzw. an die Zielerreichung des Absenkpfeils des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) geleistet. Zudem fördert die Verlagerung zu alternativen Antrieben die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Klimareglements und trägt zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d bei. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Beschaffung eines Elektro-Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit.
2. Er bewilligt für die Beschaffung eines E-Lastwagens mit Kran und Greifer einen Kredit in der Höhe von Fr. 590 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN520-001162 (Gemeinkostensammler GS520-IK-000012).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Der Gemeinderat